

10.05.2012

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Moser, Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Mag. Heuras,
Ing. Hofbauer, Mag. Riedl, Adensamer, Bader, Balber, Edlinger, DI Eigner, Erber,
Grandl, Mag. Hackl, Ing. Haller, Hauer, Hinterholzer, Hintner, Mag. Karner, Kasser,
Lembacher, Lobner, Maier, Mag. Mandl, Dr. Michalitsch, Mold, Ing. Pum,
Ing. Rennhofer, Mag. Riedl, Rinke, Ing. Schulz und Schuster

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **„Transparenzregelungen und Parteienförderung“**

In den letzten Wochen wurde auf Bundesebene, aber auch mit den Ländern die Frage der Parteienförderung intensiv diskutiert.

Derzeit bestehen neben der Bundesregelung eigene Regelungen in jedem Bundesland, die dazu führen, dass die Parteienförderung in der Höhe, aber auch in verschiedenen anderen Punkten deutlich unterschiedlich geregelt ist.

Bund und Länder verfolgen das Ziel, einheitliche Regelungen im System der Parteienförderung zu schaffen. Dazu hat am 9. Mai 2012 ein Gipfel zwischen Bundes- und Ländervertretern stattgefunden. Dort kam eine Einigung zustande, die entsprechenden Regelungen raschest umzusetzen, damit sie mit 1. Juli 2012 in Kraft treten können. Die Regelungen sollen die Thematik der Transparenzregelungen für Zuwendungen an die Parteien in Form von Spenden und die öffentliche

Parteienfinanzierung enthalten. Darüber hinaus soll der Entfall des Wahlwerbungskosten-Beitrages enthalten sein.

In Niederösterreich sollen die gesetzlichen Grundlagen raschest umgesetzt werden, wenn notwendig auch in einer eigenen Sondersitzung des Landtages. Daher soll die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden, damit die am 9. Mai 2012 getroffenen Vereinbarungen so zeitgerecht umgesetzt werden, damit sie am 1. Juli 2012 in Kraft treten können. Daher soll dieser Antrag in der Landtagssitzung am 10. Mai 2012 ohne Ausschussberatung behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, damit diese die gesetzlichen Grundlagen für eine Reform der Transparenzregelungen und der Parteienförderung im Sinne der Antragsbegründung so rasch vorlegt, damit diese in Niederösterreich mit Inkrafttreten am 1. Juli 2012 umgesetzt werden können.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.